

achtlichen Bericht.“ Dieselbe beschied den Lehrer Salomon Lag am 21. April vor, um sich die Statuten des Vereins übersehen zu lassen und konnte sie schon am 8. Mai die Satzungen dem Fürsten mit der Bitte übergeben, „die höchstgnädige Confirmation“ zu erteilen. In den Motiven heißt es u. a.: „der bisherige Unterricht der jüdischen Knaben beschränkte sich auf das religiöse Fach und auch hierbei wurde allein auf die mechanische Beobachtung der Ceremonialgesetze Rücksicht genommen. Die Kinder hatten keinen Unterricht empfangen, der auf ihr künftiges Fortkommen nur den mindesten Einfluß hatte. Diejenigen Knaben, deren Eltern zu unermögend waren, sich einen besonderen Hauslehrer zu halten, wurden ganz vernachlässigt und blieben zu jedem Geschäfte untauglich. Was war also natürlicher, als daß die Jugend, sobald sie herangewachsen war, dem Müßiggang und anderem Laster ergeben war, und weil sie nun für ihren Unterhalt selbst sorgen mußte, sich auf den sogenannten Kleinhandel legte, wobei dann zuweilen unmoralische Folgen entstanden. Für unentgeltlichen Unterricht würden von jetzt ab bemittelte Glaubensgenossen sorgen, wofür sich bereits 250 Interessenten gefunden.“ — In der Schule ist bis jetzt gelehrt worden:

1. Religion und Sittenlehre, verbunden mit biblischer Geschichte und Talmud durch Moses Philipp (sohn) aus Sandersleben.
2. Deutsche Sprachlehre, Schreiben und Lesen durch Josef Wolff, „Schutzjude allhier.“
3. Rechenkunst durch Hirsch Lademeyer.
4. Französische Sprache: Salomon Lag.

Zu Geographie und Geschichte sei noch kein Lehrer bestimmt. In der Schule waren 30 Knaben, welche in 3 Klassen geteilt, und 12 Mädchen, welche außerdem noch in weiblichen Handarbeiten unterrichtet wurden. — Zum Schulgelde sollte jede Person beitragen, „verheurathet und unverheurathet,“ auch Auswärtige in Dessau „kondizionirende.“ Auswärtige Kinder sollten nur dann als Freischüler aufgenommen werden, wenn aus deren Heimatsort eine „hinlängliche Anzahl von Personen beitragen.“ Der Jahresbeitrag sollte 1 Thaler sein. Die Angelegenheiten der Gesellschaft sollte ein aus 5 Köpfen bestehender Vorstand besorgen. Fleißige sollten beim Quartalexamen eine Marke, bei der Jahresprüfung Geschenke erhalten. — Dies ist der Inhalt des Gutachtens, das die Regierung dem Fürsten übergab. Der alles Gute fördernde Landesherr verfügte am Rande: „Ich genehmige dieses und hat die Regierung den Supplikanten meine Zufriedenheit über deren nützlich Unternehen bekannt zu machen. L. F. Franz, Fürst von Anhalt.“ 19. Mai 1801. — In einem schwungvollen Schreiben dankten die Vorsteher der Schule und die Ältesten der Ge-